

527/J XXII. GP

Eingelangt am 13.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend krebserregende Substanzen in Futtermitteln für Puten

In der Putenmast wurde Nifursol bis vor kurzem noch prophylaktisch als Futtermittelzusatzstoff zur Vermeidung der Schwarzkopfkrankheit eingesetzt. Seit 1.4.2003 ist es EU weit verboten, da es in Verdacht steht, krebserregend und erbgutschädigend zu sein.

Nach unseren Informationen hat ein OÖ Futtermittelhersteller im Internet unter der Bezeichnung Putenanstangmast, LIKRA P 24 noch im Juni (Stand 6.Juni 2003) ein Putenmastfutter angeboten, welches Nifursol enthält. Dieses Futtermittel P 24 wurde von der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN am 8. Mai 2003 noch käuflich erworben. Der Futtermittelsack weist die Bezeichnung Alleinfuttermittel auf und enthält bei den Inhaltsstoffen den Vermerk Zusatzstoff-Vormischung. Eine von VIER PFOTEN in einem deutschen, akkreditierten Labor in Auftrag gegebene Untersuchung des am 8. Mai gekauften LIKRA Futtermittelsackes brachte folgendes Ergebnis (Analysennr. L03-03585): Arzneimittelrückstände HPL ca. 12 mg/kg Nifursol!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Haben nach dem EU-Verbot von Nifursol per 1.4.2003 entsprechende Futtermittelkontrollen stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Ergebnisse haben die Nifursoluntersuchungen der letzten Jahre gebracht bzw. mit welcher Methodik wurde untersucht?
3. Welche Menge an Nifursol wurde in den letzten Jahren in Österreich für welche Zwecke eingesetzt?

4. Wie viele Kontrollen gibt es jährlich bei den Futtermittelherstellern, wie viele Beanstandungen gab es, was war der Grund der Beanstandungen und was waren die Konsequenzen?
5. Wie lautet der Kontrollplan für Futtermitteluntersuchungen für die Jahre 2000 bis 2003?
6. Wie viele Finanzmittel wurden seit 2000 für Futtermitteluntersuchungen aufgewendet?
7. Wie sieht die finanzielle, personelle und technische Ausstattung für Futtermitteluntersuchungen nach der Gründung der Ernährungsagentur aus im Vergleich zu früher?
8. Welche Maßnahmen wird es seitens Ihres Ministeriums geben, um Konsumentinnen- und Tierschutz-Sicherheit am Futtermittelsektor zu gewährleisten?
9. Welche Maßnahmen wird es seitens Ihres Ministeriums geben, um den Landwirtinnen die Sicherheit zu geben, auch wirklich einwandfreie Produkte einzusetzen?
10. Wie ist es zu erklären, dass bei dem derzeitigen Kontrollsystem verbotene Substanzen in Futtermitteln vorzufinden sind?
11. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um ausreichende Absetzfristen und deren Kontrolle zu gewährleisten?
12. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Konsumentinnen bzw. Tiere vor dem Einsatz von krebserregenden bzw. erbgutschädigenden Substanzen zu schützen?
13. Wird aufgrund dieses Vorfalles eine Ausdehnung der Überprüfung auf gefährliche Substanzen im Sinne des Konsumenten- und Tierschutzes stattfinden? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, wenn nein, warum nicht?